

Zur Problematik des subjektiven Faktors im Prozeß politischer Umwälzungen in Mesopotamien gegen Ende des 3. Jahrtausends v. u. Z.*

Hans Neumann, Berlin

Dem Betrachter altorientalischer Geschichte fällt zunächst das ständige Werden und Vergehen von Staaten, ihr stetiger Kampf um Selbstbehauptung und Machtausdehnung sowie die sich damit verbindende Fülle von Herrscherpersönlichkeiten und deren Widersachern ins Auge. Diese verwirrende Vielfalt, durch die das politische Geschehen jener Zeit gekennzeichnet ist, hat mehrfach zu Versuchen Anlaß gegeben, Entwicklungslinien aufzuzeigen und innere wie äußere Triebkräfte für bestimmte Ereignisse und Vorgänge näher zu charakterisieren. Die Diskussionen hierzu wurden zum Teil recht kontrovers geführt, insbesondere dann, wenn es um die Charakterisierung altorientalischer Gesellschaftsentwicklung in ihrer universalhistorischen Bedeutung ging. Eine wichtige Rolle spielten dabei geschichtstheoretische und -methodologische Fragestellungen, deren Interesse häufig auf die Erklärung und Bewertung historischer Umbrüche gerichtet war. Dies hat auch durchaus seine Berechtigung, befördern doch gerade die sich in der Geschichte vollziehenden Veränderungen die Fähigkeit, jeweils vorangegangene innere historische Entwicklungszusammenhänge zu erkennen und zu deuten. Daß die entsprechenden Forschungen zum historischen Prozeß zu unterschiedlichen Aussagen und Wertungen geführt haben, ist der Breite methodologischer und theoretischer Denkansätze geschuldet.¹

* Vorliegender Beitrag stellt die überarbeitete und um die Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrages dar, der am 6. 12. 1988 auf der internationalen Tagung *Volksbewegungen und Klassenkämpfe – Triebkräfte früher Gesellschaftsentwicklung* in Berlin gehalten wurde. Ein zunächst geplanter und bereits konzipierter Kongreßband konnte nicht mehr realisiert werden. Auch die später beabsichtigte Veröffentlichung des Beitrages in der Zeitschrift *Klio* kam nicht zustande, so daß entsprechende Hinweise in der Literatur (vgl. *OLZ* 84, 1989, S. 519 Anm. 9; *OLZ* 85, 1990, S. 649 Anm. 14; S. 653 Anm. 30 und 33; *JAOS* 111, 1991, S. 635 Anm. 19) nunmehr auf den vorliegenden Artikel zu beziehen sind. – Zu den verwendeten Abkürzungen ist W. von Soden, *Akkadisches Handwörterbuch III*, Wiesbaden 1981, IX–XVI und ergänzend Or. NS 53, 1984, S. 1*–7* zu vergleichen. Zusätzliche Abkürzungen sind: AcOr = *Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae*, Budapest; ARRIM = *Annual Review of the Royal Inscriptions of Mesopotamia Project*, Toronto; AWL = J. Bauer, *Altsumerische Wirtschaftstexte aus Lagasch*, Rom 1972; FAOS = *Freiburger Altorientalische Studien*, Wiesbaden/Stuttgart; JWG = *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, Berlin; KBS = *Kavkazsko-Bližnevostočnyj Sbornik*, Tbilisi; OLA = *Orientalia Lovaniensia Analecta*, Leuven; OSP = *Old Sumerian and Old Akkadian Texts in Philadelphia, Malibu/Kopenhagen*; SAOC = *Studies in Ancient Oriental Civilization*, Chicago; SARI = *Sumerian and Akkadian Royal Inscriptions*, New Haven; USP = B. R. Foster, *Umma in the Sargonic Period*, Hamden 1982; ZfG = *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*.

¹ Vgl. zu dem hier nur angedeuteten Problembereich geschichts- und sozialwissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung und ihrer Bedeutung für die Geschichtsforschung die bei H. Neumann, *AoF* 18, 1991, S. 348f. Anm. 7f. in Auswahl zitierte Literatur sowie jetzt auch den Studienband

Es geht hier also um dialektische Geschichtsbetrachtung, was aber – bezogen auf den Alten Orient – nicht bedeutet, die Geschichte in diesem Raum wäre in einem im wesentlichen unilinearen kontinuierlichen Prozeß vom Niederen zum Höheren verlaufen, gekennzeichnet durch eine höchstens durch sog. Zwischenzeiten oder „dunkle Zeitalter“ unterbrochene Entwicklung, die sozusagen zwangsläufig entweder in die antike oder in die feudale Gesellschaftsordnung münden mußte.² Dies entspricht ebensowenig den historischen Gegebenheiten wie die Auffassung, die altorientalische Geschichte würde überhaupt keinen Ansatzpunkt dafür bieten, in diesem Zusammenhang von Entwicklung zu sprechen, sondern die altorientalischen Gesellschaften seien als sich im wesentlichen gleichende Phänomene zu bestimmen, zwar gekennzeichnet durch häufige Regeneration, im Prinzip jedoch charakterisiert durch Stagnation, die erst durch die spätere antike Entwicklung aufgebrochen worden sei.³ Es ist hier nicht der Ort, die sich mit der altorientalischen Gesellschaftsentwicklung verbindenden geschichtstheoretischen Probleme im Detail zu diskutieren, doch sei grundsätzlich darauf hingewiesen, daß Kontinuität in der Geschichte ohne Diskontinuität nicht denkbar ist.⁴

Historiographieggeschichte als Methodologieggeschichte. Zum 80. Geburtstag von Ernst Engelberg, Berlin 1991 (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Berlin 1/1991).

² Damit wird ein Problem berührt, das vor allem unter formationstheoretischen Gesichtspunkten diskutiert worden ist. Zumindest für den Orient bleibt es schwierig, qualitative Umbrüche im Sinne eines Formationswechsels nachzuweisen. Entsprechende Versuche, wie sie etwa in der Monographie *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus. Ein Abriss*, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von I. Sellnow, Berlin 1977, unternommen wurden, sind nach wie vor umstritten. Vgl. in diesem Zusammenhang auch J. Habermas, *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*, Frankfurt a. M. 1976, 144ff., der vor einer „dogmatische(n) Fassung des Konzepts der Gattungsgeschichte“ warnt, da „das Curriculum der bisherigen Weltgeschichte, das eine Sequenz von fünf oder sechs Produktionsweisen aufweist, ... die einlinige, notwendige, ununterbrochene und aufsteigende Entwicklung eines Makrosubjekts fest(legt)“ (ebenda S. 154); vgl. auch H. Fleischer, *Zur Analytik des Geschichtsprozesses bei Marx*, in: K.-G. Faber–C. Meier (Hrsg.), *Historische Prozesse*, München 1978 (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 2), S. 157–185; besonders S. 172ff.; B. Brentjes, *Der Entwurf einer Geschichtstheorie in den Sassulisch-Entwürfen. Die Exzerpte aus Kovalevskij und die Geschichte des Altertums*, in: J. Köhn–B. Rode (Hrsg.), *Eigentum. Beiträge zu seiner Entwicklung in politischen Gesellschaften. Werner Sellnow zum 70. Geburtstag*, Weimar 1987, S. 70–78. Zwar gab es Einflüsse seitens der griechisch-römischen Antike auf die orientalische Kultur- und Gesellschaftsentwicklung, jedoch waren diese in ihrer Wirkung regional beschränkt und auch von unterschiedlicher Intensität. Von einem prägenden oder gar dominierenden Einfluß antiker Gesellschaftsentwicklung auf den vorderasiatischen Bereich in dessen Kerngebieten kann jedenfalls nicht gesprochen werden; vgl. dazu etwa J. Oelsner, *Ausstrahlungen der griechischen Kultur nach dem Vordere Orient im 5. und 4. Jahrhundert v. u. Z.*, in: E. Kluge (Hrsg.), *Kultur und Fortschritt in der Blütezeit der griechischen Polis*, Berlin 1985, S. 119–128 sowie die folgende Anm. Auch die Annahme einer eigenständigen Ausbildung des Feudalismus, wie sie für Süd- und Ostasien formuliert worden ist, bleibt umstritten; vgl. dazu die Literaturangaben bei H. Neumann, *AoF* 18, 1991, S. 361 Anm. 61f.

³ Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, daß der Hellenismus für die Kultur- und Gesellschaftsentwicklung im Orient keineswegs so prägend gewesen ist, wie zuweilen angenommen wird. Die traditionellen Verhältnisse auf kulturellem und sozialökonomischem Gebiet im spätzeitlichen Babylonien etwa erwiesen sich durchaus als lebensfähig und waren durch ein hohes Maß an Stabilität gekennzeichnet; vgl. dazu J. Oelsner, *Kontinuität und Wandel in Gesellschaft und Kultur Babylonien in hellenistischer Zeit*, *Klio* 60, 1978, S. 101–116; ders., *Gesellschaft und Wirtschaft des seleukidischen Babylonien. Einige Beobachtungen in den Keilschrifttexten aus Uruk*, *Klio* 63, 1981, S. 39–44 sowie zusammenfassend ders., *Materialien zur babylonischen Gesellschaft und Kultur in hellenistischer Zeit*, Budapest 1986; vgl. auch den Sammelband A. Kuhrt–S. Sherwin-White (Hrsg.), *Hellenism in the East. The Interaction of Greek and Non-Greek Civilizations from Syria to Central Asia after Alexander*, Berkeley–Los Angeles 1987.

⁴ Vgl. in diesem Zusammenhang jetzt auch M. Liverani, *Antico Oriente. Storia, Società, Economica*, Rom–Bari 1988; dazu H. Klengel, *Kontinuität und Diskontinuität in der Geschichte des alten Vorderasien. Zu einer neuen historischen Synthese*, *OLZ* 85, 1990, S. 389–395.

Zeitweilige Stagnation oder gar regressiv verlaufende Prozesse schließen Entwicklung nicht aus, sind möglicherweise sogar Voraussetzung oder Ursache für neu einsetzende progressive Entwicklungsphasen, die zugleich wieder stagnative Elemente in sich tragen. Zum einen kommt es also darauf an, Entwicklung nicht im Sinne einer platten Evolutionstheorie aufzufassen, zum anderen dürfte die Negierung einer Entwicklung in ihrer Einheit von Kontinuität und Diskontinuität wohl auch kaum dem realen historischen Prozeß gerecht werden.

Stellt man nun Überlegungen zum Werden und Vergehen von Staaten in der Geschichte an und versucht, wie es jüngst R. Herzog ausgedrückt hat, dem „Urphänomen“, der „Herrschaft von Menschen über Menschen“, nachzuspüren,⁵ dann verbindet sich damit zugleich die Frage nach dem Wesen und Charakter staatlicher Macht und politischer Herrschaft. Staat und Herrschaft haben stets nur historisch konkret existiert, ihre Ursprünge können daher auch nur in den konkreten historischen Bedingungen gelegen haben, die zur Ausformung staatlicher Macht und politischer Herrschaftsstrukturen führten. Und genau um dieses historische Bedingungsgefüge geht es, das in seiner ganzen Komplexität zu beurteilen ist.⁶

Die Bedeutung einer komplexen Betrachtungsweise hinsichtlich des Funktionierens von Herrschaft und der Entstehung und Existenz von Staatlichkeit sowie des zunächst recht abstrakt anmutenden Zusammenhangs zwischen den zentralen historischen Begriffskategorien Produktion und Eigentum, Herrschaft und Macht sowie Staat, Recht und Ideologie zeigt sich nicht zuletzt bei der Behandlung vorstehender Thematik. Ausprägung und Konsolidierung spezifischer politischer Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen in Mesopotamien gegen Ende des 3. Jt. v. u. Z. sind in einen Prozeß eingebettet, der durch entscheidende gesellschaftspolitische und sozialökonomische Wandlungen charakterisiert war und damit den Grundstein für Entwicklungen legte, wie wir sie aus der Zeit des beginnenden 2. Jt. kennen: die Herausbildung und Konsolidierung des territorialstaatlichen Prinzips in Mesopotamien. Mit der Entstehung größerer Territorialstaaten, verkörpert durch die Reiche der Könige von Akkade und – nachfolgend – der III. Dynastie von Ur, deutet sich die Überwindung des in der ersten Hälfte des 3. Jt. entstandenen Systems von rivalisierenden und miteinander um die Vorherrschaft kämpfenden Stadtstaaten als historische Tendenz an. Erwachsen aus den in frühstaatlicher Zeit entstandenen sozialökonomischen Bedingungen und gesellschaftlichen Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten, förderten und beschleunigten die Veränderungen im politischen Überbau der Gesellschaft schließlich selbst historisch progressive Entwicklungen im sozialökonomischen Bereich.⁷

In der Forschung ist die Frage nach den Triebkräften der sich in der zweiten Hälfte des 3. Jt. in Mesopotamien vollziehenden Wandlungen bereits mehrfach gestellt und nicht selten in unterschiedlicher Weise beantwortet worden. Die Extreme reichen hier von der Kennzeichnung dieser Periode

⁵ R. Herzog, *Staaten der Frühzeit. Ursprünge und Herrschaftsformen*, München 1988, S. 9.

⁶ Vgl. dazu, auch unter theoretischem Gesichtspunkt, H. Neumann, *Überlegungen zu Ursprung, Wesen und Entwicklung des frühen Staates im alten Mesopotamien*, *ÖLZ* 85, 1990, S. 645–655.

⁷ Vgl. dazu bereits im Überblick (mit Literatur) H. Neumann, in: J. Herrmann–J. Köhn (Hrsg.), *Familie, Staat und Gesellschaftsformation. Grundprobleme vorkapitalistischer Epochen einhundert Jahre nach Friedrich Engels' Werk „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“*, Berlin 1988, S. 337f.; ders., *JWG Sonderband 1987*, S. 33f.

als „revolutionäre Phase“ in der altmesopotamischen Geschichte⁸ bis zur Annahme eines ethnisch geprägten Konflikts zwischen sumerischem Süden und akkadischem Norden Babyloniens.⁹ Die Schwierigkeit, vor der der Historiker bei der Beurteilung der den geschichtlichen Prozessen in jener Zeit zugrunde liegenden Entwicklungen und der sie bewegenden Kräfte steht, resultiert aus der Überlieferungssituation und der Aussagefähigkeit keilschriftlicher Quellen. Nicht zu unterschätzende lexikalische und grammatikalische Probleme, die durch die Spezifik archäologischer Grabungen bedingte Zufälligkeit und damit Lückenhaftigkeit der Quellenüberlieferung sowie der konkrete historische und gesellschaftliche Kontext, in dem die Texte abgefaßt wurden, sind zu beachten. Letzteres betrifft vor allem die in der Regel tendenziös gefärbten Königsinschriften – hier sind die Sicht und Zielsetzung des Auftraggebers von Bedeutung – sowie die zuweilen gesellschaftliche Vorgänge und Zustände widerspiegelnden literarischen Texte. Dies darf den Historiker bei selbstverständlicher Beachtung der genannten Probleme jedoch nicht davon abhalten, nach dem zu suchen, was eben nicht den Quellen unmittelbar zu entnehmen ist, „also“ – wie R. Barthel schreibt – „die Frage nach den Ursachen, den Triebkräften, den Spielräumen, den Anreizen oder Hemmnissen“ zu stellen, „die ... jeweils durch bestimmte Verhältnisse gegeben sind,“ und „nur durch theoretische Verarbeitung des empirischen Materials erschlossen werden (kann),“¹⁰ was freilich nicht zu einer spekulativen Ausdeutung der Quellen führen darf.¹¹

Bezogen auf die im folgenden zu behandelnde Thematik sei vorab festgestellt, daß bei Untersuchungen zur Triebkraftproblematik letztere nur im komplexen Zusammenhang gesehen werden kann, d. h., wir haben es hier mit einem sich gegenseitig durchdringenden Beziehungsgeflecht von ökonomischen, politischen, sozialen und ideologischen Faktoren zu tun.¹² Keines dieser Elemente kann für sich in Anspruch nehmen, alleiniger Ausgangspunkt bzw. alleinige Triebkraft für die sich

⁸ Vgl. J. Herrmann, *Wege zur Geschichte. Ausgewählte Beiträge*, Berlin 1986, S. 81, der im vorliegenden Zusammenhang von Phasen spricht, „die mindestens hinsichtlich ihres sozialökonomischen Inhaltes als revolutionäre Phasen zu kennzeichnen sind, als Phasen, in denen die herrschenden Klassen wechselten, die sozialökonomische Basis umgestaltet wurde oder wenigstens die Machtstruktur erhebliche Veränderungen erfuhr“, und „in denen in Krisen und Kämpfen neue Strukturformen auf prinzipiell gleicher Basis durchgesetzt wurden“.

⁹ Zu dieser, in der Vergangenheit häufiger, nunmehr jedoch nur noch selten vertretenen Auffassung vgl. grundlegend F. R. Kraus, *Sumerer und Akkader, ein Problem der altmesopotamischen Geschichte*, Amsterdam–London 1970; J. S. Cooper, *Sumerian and Akkadian in Sumer and Akkad*, Or. NS 42, 1973, S. 239–246; H. J. Nissen, „Sumerian‘ vs. Akkadian‘ Art: Art and Politics in Babylonia of the Mid-Third Millennium B. C.“, *BiMes*. 21, 1986, S. 189–196 sowie die unten Anm. 68 zitierte Studie von A. Becker. Vgl. im vorliegenden Zusammenhang aber auch B. Kienast, *Der Weg zur Einheit Babyloniens unter staatsrechtlichen Aspekten*. Or. NS 42, 1973, S. 489–501, der vor allem „die historisch wirksamen geistesgeschichtlichen Faktoren“ (ebenda S. 489) im Prozeß der Herausbildung von größeren Territorialstaaten in Mesopotamien hervorhebt. Für ihn ist die Durchsetzung der „Idee der Reichseinheit“ maßgeblich mit „einer tiefgreifenden geistigen Auseinandersetzung neuer Ideen mit überkommenen Traditionen“ verbunden (ebenda S. 490f.), so daß er zu dem Schluß kommt, „die theokratische Ordnung Sumers (bedingte) den Partikularismus der Stadtstaaten und es bedurfte der Ablösung dieses Systems durch das weltlich orientierte, semitische Königtum, um die Reichsidee zu konsolidieren“, womit sich zeigt, „in wie hohem Maße auch in der orientalischen Antike geistige Lösungen die Voraussetzung dauerhafter politischer Realitäten waren“ (ebenda S. 501). Ohne die von B. Kienast angesprochene Problematik unterschätzen zu wollen, muß doch vermerkt werden, daß die „historisch wirksamen geistesgeschichtlichen Faktoren“ wirkungslos geblieben wären, wenn sich nicht zugleich die entscheidenden und letztlich entscheidenden materiellen Bedingungen für den Prozeß der Territorialstaatsentstehung herausgebildet hätten.

¹⁰ R. Barthel, in: W. Küttler (Hrsg.), *Gesellschaftstheorie und geschichtswissenschaftliche Erklärung*, Berlin 1985, S. 133.

¹¹ Zum Problem des Zusammenhangs von Quellenanalyse und theoretischer Verallgemeinerung vgl. die Überlegungen bei H. Neumann, *BiOr*. 44, 1987, S. 165f.; ders., *AoF* 18, 1991, S. 349 Anm. 8.

¹² Vgl. dazu im Überblick R. Barthel, *Marx über Triebkräfte der Geschichte*, in: W. Küttler (Hrsg.), *Das geschichtswissenschaftliche Erbe von Karl Marx*, Berlin 1983, S. 137–151; ders., *Gesellschaftliche Triebkräfte in der Geschichte*, in: *Gesellschaftstheorie*, S. 107–149.

in der zweiten Hälfte des 3. Jt. in Mesopotamien vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen gewesen zu sein. Im Rahmen des Systems der gesellschaftlichen Triebkräfte spielte die durch unterschiedliche Interessenlagen bedingte Auseinandersetzung zwischen Individuen, sozialen Gruppen und Klassen eine besondere Rolle, wobei zu beachten ist, daß die gesellschaftliche Aktion, der subjektive Faktor in der Geschichte, zwar die historische Bewegung trägt, jedoch nicht die Ursache dieser Bewegung darstellt. Die Bewegungsgründe müssen in dem bereits erwähnten Bedingungsgefüge von materiellen und geistigen Faktoren der Gesellschaftsentwicklung gesucht werden.¹³ Zugleich sei vor einer vereinfachenden Betrachtungsweise gewarnt, etwa, wenn die Austragung von Widersprüchen und Gegensätzen zwischen den aktiven gesellschaftlichen Kräften auf Aufstandsbewegungen oder gar Revolutionen reduziert wird.¹⁴ Die Rolle des subjektiven Faktors in der Geschichte, wirkend im System der gesellschaftlichen Triebkräfte insgesamt, muß in ihrer Tendenz bewertet werden, so wie sich gesellschaftliche Evolution gleichfalls nur als historische Tendenz vollziehen kann.¹⁵ Eine nicht unwesentliche Bedeutung kommt in diesem

¹³ Vgl. J. Habermas, *Rekonstruktion des Historischen Materialismus*, S. 162, der deutlich macht, daß es hier darum geht, wie „der evolutionäre Schritt zu einem neuen institutionellen Rahmen und einer neuen Form der Sozialintegration vollzogen“ wird, und daß „die deskriptive Antwort des Historischen Materialismus heißt: durch soziale Konflikte, durch Kampf, durch soziale Bewegungen und politische Auseinandersetzungen (die, wenn sie unter Bedingungen einer Klassenstruktur stattfinden, als Klassenkämpfe analysiert werden können). Aber nur eine analytische Antwort kann erklären, warum eine Gesellschaft einen evolutionären Schritt vollzieht, und wie es zu verstehen ist, daß soziale Kämpfe unter bestimmten Umständen zu einer neuen Form der Sozialintegration und damit zu einem neuen Entwicklungsniveau der Gesellschaft führen“; vgl. auch R. Barthel, in: *Das geschichtswissenschaftliche Erbe*, S. 150. Die Bedeutung der sich mit der historischen Kategorie „Klassenkampf“ verbindenden Problematik ist in der geschichtstheoretischen und sozialanthropologischen Literatur unterschiedlich gewichtet und definiert worden. Vgl. dazu etwa die oben Anm. 12 zitierten Arbeiten sowie R. Barthel, *Klassenwiderspruch und historischer Fortschritt*, in: E. Engelberg-W. Küttler (Hrsg.), *Probleme der geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis*, Berlin 1977, S. 115–120; W. Küttler-G. Lozek, *Der Klassenbegriff im Marxismus-Leninismus und in der idealtypischen Methode Max Webers*, ZfG 33, 1985, S. 491–506. Für M. Mann, *Geschichte der Macht. I: Von den Anfängen bis zur griechischen Antike*, Frankfurt a. M. – New York 1990, S. 350 hat es „Unterschiede in bezug auf ökonomische Macht ... in allen und bekannten zivilisierten Gesellschaften gegeben. Da sie niemals gänzlich legitimiert werden konnten, gab es auch überall den *Klassenkampf* – d. h. den Kampf zwischen hierarchisch im Sinne von ‚vertikal‘ angeordneten und mit unterschiedlich großer ökonomischer Macht ausgestatteten Gruppen. In vielen Gesellschaften blieb dieser Kampf jedoch auf ein erstes latentes Stadium begrenzt.“ Demgegenüber ist nach A. Giddens, *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt a. M. – New York 1988, S. 314 „Macht ... nicht notwendig gebunden an Konflikt, verstanden als Interessengegensatz oder als aktive Auseinandersetzung, und ebensowenig ist Unterdrückung der Macht inhärent.“ Die Negierung gesellschaftlicher Aktion, basierend auf materiell begründeten Interessengegensätzen, bei A. Giddens hängt allerdings eng mit dessen Ablehnung „von Evolutionstheorie im allgemeinen und Historischem Materialismus im besonderen“ zusammen (ebenda S. 299), deren „Dekonstruktion ... zugleich (bedeutet), daß man einige der zentralen Parameter ausrangiert, im Rahmen derer Marx seine Theorie formulierte“ (ebenda S. 313). Vgl. im vorliegenden Zusammenhang noch den Sammelband K. Eder (Hrsg.), *Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis. Beiträge zur Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieus Klassentheorie*, Frankfurt a. M. 1989.

¹⁴ Vgl. in diesem Zusammenhang aus geschichtstheoretischer Sicht H. Berding, *Revolution als Prozeß*, in: *Historische Prozesse*, S. 266–288.

¹⁵ Vgl. W. Eichhorn, in: G. Bartsch (Hrsg.), *Der dialektische Widerspruch*, Berlin 1986, S. 179–186. Die Problematik des Tendenzcharakters gesellschaftlicher Evolution hängt eng mit dem Postulat dialektischer Entwicklungsgesetze zusammen, deren Diskussion nicht nur von philosophischer, sondern auch von geschichtsmethodologischer Bedeutung ist; vgl. dazu (in Auswahl) aus jüngster Zeit W. Eichhorn, *Zur Problematik gesellschaftlicher Entwicklungsgesetze*, in: *Probleme der geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis*, S. 79–85; W. Eichhorn–A. Bauer, *Zur Dialektik des*

Zusammenhang – und dies gilt gerade für die Periode der sich ausprägenden und konsolidierenden Klassengesellschaft Mesopotamiens im 3. Jt. – den Widersprüchen und Fraktionskämpfen innerhalb der herrschenden Klasse zu, die gleichfalls stets nur im Kontext des gesamten Systems gesellschaftlicher Triebkräfte historisch wirksam werden.¹⁶ Dabei sind Stellung, Rolle und Wirkung von Herrscherpersönlichkeiten, die nach W. Küttler „wichtige Bestandteile eines gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs darstellten“, in gebührender Weise zu berücksichtigen, da „die Ausgestaltung der Herrschaftsverhältnisse ... zu den Rahmenbedingungen und zu einem guten Teil auch zu den unmittelbaren Voraussetzungen für die geschichtliche Bewegung der Klassen und Schichten (gehörte)“.¹⁷ Wenn im folgenden der Frage nach den Triebkräften für Wandlungen und Entwicklungen in der Gesellschaft Mesopotamiens gegen Ende des 3. Jt. nachgegangen wird, so sei betont, daß die Bewertung der entsprechenden Vorgänge und Ereignisse als politische Umwälzungen die Problematik des subjektiven Faktors an sich bereits impliziert, da Politik stets selbst als gesellschaftliche Aktion, basierend auf sozialen und politischen Interessengegensätzen, zu begreifen ist.¹⁸

Die Herausbildung größerer Territorialstaaten in Mesopotamien in der zweiten Hälfte des 3. Jt. war mit Veränderungen im sozialökonomischen Bereich sowie Entwicklungen im politischen und ideologischen Überbau verbunden, wie sie sich bereits gegen Ende der frühdynastischen Zeit, also etwa um die Mitte des 3. Jt. abzuzeichnen begonnen hatten. Im südmesopotamischen Bewässerungsbecken wurde das politische Geschehen in jener Zeit vor allem durch die südbabylonischen Staaten Ur und Uruk im Südwesten, Umma-Zabala in nördlicher Richtung und Lagaš mit dem Hauptort Girsu im Osten bestimmt. In Nordbabylonien dominierten die Zentren Kiš und Akšak.¹⁹ Die den agrarischen Nutzungsraum verstärkt einschränkende Bodenversalzung in Verbindung mit einer sich verschärfenden Trockenperiode sowie handelspolitische Erfordernisse führten zu einer Zunahme militärischer Auseinandersetzungen zwischen den mesopotamischen Stadtstaaten, wie etwa der quellenmäßig gut dokumentierte Konflikt zwischen Lagaš und Umma zeigt.²⁰ Hierbei ging es vorrangig um den Besitz landwirtschaftlich nutzbaren Bodens, um die Kontrolle über das zur Bewässerung notwendige Wasser sowie um Weideland. Darüber hinaus scheint es in Südmesopotamien im 24. Jh. zu einer Verschärfung innerer Widersprüche und Spannungen gekommen zu sein, was zu einer Situation führte, die wir wohl berechtigt als gesellschaftliche Krise bezeichnen können. Dies betraf, auch wenn man hier

Geschichtsprozesses. Studien über die materiellen Grundlagen der historischen Entwicklung, Berlin 1983, S. 40f.; J. Koeka, *Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme*, Göttingen 1986, S. 13ff.; H. P. Jaek, *Der Gesetzesbegriff bei Montesquieu und Marx*, in: *Historiographiegeschichte*, S. 118–123; R. Barthel, *Zur Entwicklung der Gesetzauffassung in der Geschichtswissenschaft*, ebenda S. 124–128.

¹⁶ Vgl. W. Eichhorn, in: *Widerspruch*, S. 185; R. Barthel, in: *Gesellschaftstheorie*, S. 113f.

¹⁷ W. Küttler, in: G. Vogler (Hrsg.), *Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft von 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Weimar 1988, S. 20.

¹⁸ Vgl. F. Deppe, *Zur Entwicklung des wissenschaftlichen Politikbegriffs (Thesen)*, in: M. Hahn–H. J. Sandkühler (Hrsg.), *Die Teilung der Vernunft. Philosophie und empirisches Wissen im 18. und 19. Jahrhundert*, Köln 1982, S. 199–213; vgl. auch G. Klaus–M. Buhr (Hrsg.), *Philosophisches Wörterbuch*, Leipzig 1974, S. 941.

¹⁹ Vgl. J. S. Cooper, *Reconstructing History from Ancient Inscriptions: The Lagash-Umma Border Conflict*, Malibu 1983 (SANE II/1), S. 9.

²⁰ Vgl. ebenda, insbesondere S. 22–37, sowie jetzt G. Steiner, *Der Grenzvertrag zwischen Lagaš und Umma*, ASJ 8, 1986, S. 219–300.

natürlich die Quellenlage berücksichtigen muß, vor allem den Staat von Lagaš, der auf Grund seiner hohen Produktivität in der Land- und Viehwirtschaft zu den ökonomisch und politisch bedeutendsten Staatswesen des südmesopotamischen Bewässerungsbereiches gehörte. Im Verlaufe der Entwicklung in frühdynastischer Zeit hatte sich immer mehr das Königtum gegenüber der Tempelaristokratie durchzusetzen vermocht, was den latenten Widerspruch zwischen diesen beiden weiter verschärfte. Zum anderen spitzten sich in erheblichem Maße die sozialen Widersprüche zwischen der herrschenden Oberschicht und den unmittelbaren Produzenten zu. Wichtigstes Zeugnis für diese Entwicklungen sind die sog. Reformtexte des Uru'ningina (um 2355),²¹ des letzten selbständigen Herrschers von Lagaš in frühdynastischer Zeit, der als Usurpator den Thron bestiegen hatte. Zwar bereitet die Interpretation der Texte nach wie vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten, doch deutet vieles darauf hin, daß der Machtantritt Uru'ninginas durchaus durch die erwähnten sozialen Spannungen zumindest begünstigt, wenn nicht sogar verursacht worden ist.²²

In den Reformtexten werden frühere Mißstände sowie deren Beseitigung durch Uru'ningina geschildert. Dabei handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen, die frühere Übergriffe des Herrscherhauses gegenüber der Priesterschaft und dem Tempeleigentum wieder rückgängig machen sollten. Inwieweit Uru'ningina dabei versuchte, besonderen Säkularisierungstendenzen unter seinen Vorgängern Entarzi (um 2375) und Lugalanda (um 2370) entgegenzuwirken, oder aber einen Prozeß aufhalten wollte, der sich schon zur Zeit davor vollzogen hatte, ist nicht eindeutig zu entscheiden.²³ In jedem Falle jedoch scheint es ihm um eine Verbesserung der Beziehungen zur Priesterschaft gegangen zu sein, die ihm als Usurpator wahrscheinlich oppositionell gegenübergestanden hat²⁴ oder der er im Zusammenhang mit seiner Machtübernahme verpflichtet war.²⁵ Darüber hinaus beinhalten die Reformen die Beseitigung von Machtmißbrauch seitens staatlicher Amtsträger, die Reduzierung von Gebühren für Heirat, Ehescheidung und Beerdigung, das Vorgehen gegen die Nötigung sozial Schwacher zu Zwangsverkäufen sowie den Schutz sozial schwächerer Personen bzw. von Untergebenen gegen Übergriffe seitens sozial höhergestellter Personen bzw. der Vorgesetzten. Ferner wird im Zusammenhang mit dem proklamierten Rechtsschutz eine allgemeine Schuldentilgung verkündet, was auch eine Befreiung von insolventen Schuldnern aus der Schuldklaverei beinhaltete. Die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung scheint sich durch die zunehmende Verschul-

²¹ Vgl. dazu (mit Literatur) B. Hruška, *Die innere Struktur der Reformtexte Urukaginas von Lagaš*, *ArOr.* 41, 1973, S. 4–13 und 104–132; ders., *Die Reformen Urukaginas. Der verspätete Versuch einer Konsolidierung des Stadtstaates von Lagaš*, *Klio* 57, 1975, S. 43–52; D. O. Edzard, „Soziale Reformen“ im Zweistromland bis ca. 1600 v Chr.: Realität oder literarischer Topos?, *AcAn* 22, 1974, S. 145–156. Zu den Quellen vgl. jetzt H. Steible–H. Behrens, *Die altsumerischen Bau- und Weihinschriften*, Teil I, Wiesbaden 1982 (FAOS 5/1), S. 278–324 (Ukg. 1–6); J. S. Cooper, *Presargonic Inscriptions*, New Haven 1986 (SARI I), S. 70–78.

²² Vgl. in diesem Sinne auch ders., *SANE* II/1, S. 35.

²³ Vgl. B. R. Foster, *A New Look at the Sumerian Temple State*, *JESHO* 24, 1981, S. 225–241.

²⁴ Vgl. B. Hruška, *Klio* 57, 1975, S. 49; vgl. auch E. Sollberger, in: A. Finet (Hrsg.), *La voix de l'opposition en Mésopotamie*. Colloque organisé par l'Institut des Hautes Études de Belgique 19 et 20 mars 1973, Brüssel 1973, S. 33.

²⁵ Auf diese Möglichkeit wies mich G. J. Selz hin, der eine Studie zum Problem der Machtergreifung des Uru'ningina vorbereitet. Darin wird wahrscheinlich gemacht, daß Uru'ningina mit einem gewissen Uru-KA identisch ist, der zur Zeit des Lugalanda die Position eines *gal-UN* („Aufseher“, „Hauptmann“; vgl. J. Bauer, *AWL* S. 102) innehatte. Nach dem Text VAT 4735 ließ besagter Uru-KA an einen recht umfangreichen Personenkreis Gerste- und Emmerzuteilungen ausgeben. Die genannten Personen gehörten nach G. J. Selz „wahrscheinlich zu der Gruppe, die hinter der Machtergreifung des Uru'ningina stand“ (für die vorab gegebenen Informationen bin ich G. J. Selz sehr zu Dank verpflichtet).

dung Freier erheblich verschlechtert zu haben, eine Tatsache, der schon Entemena (um 2430) mit einer Schulden- und Lastenbefreiung Rechnung tragen mußte.²⁶

All dies macht deutlich, daß Uru'inimgina mit wachsenden sozialen Spannungen sowohl innerhalb der Oberschicht als auch zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen konfrontiert war. Im Interesse der Erhaltung der staatlichen Ordnung war er gezwungen, die Priesterschaft durch entsprechende Maßnahmen für sich einzunehmen, offensichtlichen Amtsmißbrauch zu beseitigen sowie soziale Unterdrückung zu mildern. Dies war um so notwendiger, als zugleich der außenpolitische und militärische Druck von seiten Ummas zunahm.²⁷ Innere gesellschaftliche Krise und äußere Bedrohung bildeten somit eine echte Gefahr für die Existenz des Staates von Lagaš. Zwar ist es nicht zugänglich, in diesem Zusammenhang etwa von einem „Volksaufstand“ unter Uru'inimgina zu sprechen – wie dies mitunter geschehen ist²⁸ –, jedoch wäre es genauso verfehlt, den sozialen Aspekt der Reformbestrebungen des Uru'inimgina völlig leugnen zu wollen. Daß die sog. Reformen – aus welchen Gründen auch immer – offensichtlich nicht zum Tragen kamen,²⁹ ist in diesem Zusammenhang von zweitrangiger Bedeutung. Die Restaurationsbestrebungen hinsichtlich der Stellung des Tempels und der Priesterschaft dürften den objektiven Bedingungen und Notwendigkeiten zuwidergelaufen sein und waren daher wahrscheinlich nicht zu verwirklichen.

Wir haben es hier also insgesamt mit einer Krise zu tun, die entscheidende Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdrungen hatte, so daß Bedingungen herangereift waren, die nach einer Veränderung drängten.³⁰ Außer jenen Prozessen, die sich mit der Durchsetzung des Königtums gegenüber der Tempelaristokratie und gegenüber noch existierenden gentildemokratischen Institutionen sowie mit den sich verschärfenden sozialen Gegensätzen verbanden, gehörten dazu auch neue Anforderungen, die sich aus der Organisation der Bewässerung, der Notwendigkeit zusätzlicher Landgewinnung sowie aus dem sich weiter ausdehnenden Handelsverkehr mit außermesopotamischen Gebieten und der zunehmenden Mobilität der Arbeitskäfte ergaben. Alle diese Faktoren in ihrer dialektischen Wechselwirkung führten schließlich zur Herausbildung eines größeren Territorialstaates in Mesopotamien, die sich historisch bereits mit der Zusammenfassung Süd- und Mittelbabyloniens unter der Herrschaft des Königs Lugalzagesi von Umma (um 2350) ankündigte. Der Expansionspolitik des Lugalzagesi, dem es gelang, Lagaš, den stärksten Rivalen, zu besiegen und Uruk, Nippur, Ur, Larsa, Adab und Eridu zu erobern, war jedoch kein dauerhafter Erfolg beschieden.³¹ Einen Territorialstaat zu installieren, der etwa 180 Jahre

²⁶ Zum Text (Ent. 79) vgl. H. Steible–H. Behrens, FAOS 5/1, S. 267–270; J. S. Cooper, SARI I, S. 58; vgl. auch D. O. Edzard, AcAn 22, 1974, S. 146f.

²⁷ Vgl. B. Hruška, Klio 57, 1975, S. 47 und 50.

²⁸ So bei J. Herrmann, *Wege zur Geschichte*, S. 85 (tabellarische Übersicht).

²⁹ Vgl. B. Hruška, Klio 57, 1975, S. 49.; D. O. Edzard, AcAn 22, 1974, S. 148f.

³⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die geschichtstheoretisch orientierte Studie von R. Vierhaus, *Zum Problem historischer Krisen*, in: *Historische Prozesse*, S. 313–329.

³¹ Zu Lugalzagesi und seiner Politik vgl. P. Charvát, *The Growth of Lugalzagesi's Empire*, in: B. Hruška–G. Komoróczy (Hrsg.), *Festschrift Lubor Matouš I*, Budapest 1978, S. 43–49; A. Westenholz, *Lugalzagesi*, RIA VII, 1987–1990, S. 155–157; vgl. jetzt auch C. Wilcke, *Orthographie*,

Bestand haben sollte, war erst dem Begründer der Dynastie von Akkade, Sargon (2340–2284), möglich. Er schuf mit seinen Eroberungen vom mittelmesopotamischen Gebiet aus ein Reich, das in seinen Ausmaßen weit über das hinaus ging, was Lugalzagesi vermocht hatte zu vereinen.³²

Die zentrale Verwaltung und Sicherung eines ausgedehnten Territoriums, wie man es für den Staat von Akkade zur Zeit des Sargon und später des Narām-Sîn (2260–2223) annehmen darf, erforderten in zunehmendem Maße eine dem König verpflichtete Beamtenschaft sowie eine starke Militärmacht.³³ Zwar ist bekannt, daß das Amt eines lokalen Ensi auch unter Sargon zum Teil noch von den früheren Amtsinhabern aus der Zeit der Stadtstaaten ausgeübt wurde, doch zeigen Inschriften,³⁴ daß das Königshaus bestrebt war, den lokalen Verwaltungsapparat unter direkte Kontrolle zu bekommen. Auf jeden Fall ist in der Akkade-Zeit ein Bedeutungswandel der alten sumerischen Herrscherbezeichnung *ensi* in Richtung auf die Kennzeichnung eines abhängigen Statthalters zu verzeichnen. Möglicherweise darf als Kern der akkadischen Militärmacht auch ein stehendes Heer angenommen werden.³⁵ Neben den Zeugnissen der Akkade-Zeit deuten Formulierungen in einer Inschrift des Utuḫengal von Uruk (2116–2110),³⁶ in einem Jahresdatum des Königs Šulgi von Ur (2093–2046)³⁷

Grammatik und literarische Form. Beobachtungen zu der Vaseninschrift Lugalzagesis (SAKI 152–156), in: T. Abusch–J. Huehnergard–P. Steinkeller (Hrsg.), Lingerling over Words: Studies in Ancient Near Eastern Literature in Honor of William L. Moran, Atlanta 1990, S. 455–504. Zum historisch interessanten Faktum, „daß Uru'iniḡina nach seiner Niederlage vermutlich als eine Art Duodezfürst weiter über Girsu regierte“, vgl. G. J. Selz, Altsumerische Verwaltungstexte aus Lagaš, Teil 1: Die altsumerischen Wirtschaftsurlunden der Eremitage zu Leningrad, Stuttgart 1989 (FAOS 15,1), S. 278f.

³² Zur Geschichte der Akkade-Dynastie und zu ihren Eroberungen vgl. die bei H. Neumann, JWG Sonderband 1987, S. 42f. Anm. 44 notierte Literatur; zu den Quellen vgl. auch ders., OLZ 84, 1989, S. 517f. Anm. 2–8.

³³ Für den Sozialwissenschaftler M. Mann, *Geschichte der Macht*, S. 217ff., ist der von Sargon militärisch begründete Staat von Akkade Ausgangspunkt für Überlegungen zur sog. „Dialektik der Zwangskooperation“, die er durch fünf „funktional und repressiv zugleich“ (ebenda S. 245) wirkende Aspekte näher charakterisiert: „die militärische Befriedung“, der militärische Multiplikator“, „Autorität und ökonomischer Wert“, die Intensivierung der Arbeit“ und Zwangsdiffusion“. So bedenkenswert und anregend manches in den dazu gemachten Ausführungen auch ist, scheint jedoch der Akkade-Staat als Beispiel für die Charakterisierung des „Militarismus imperialischer Staaten“ kaum geeignet zu sein, da – wie noch zu zeigen ist – die innere Verwaltungsstruktur in jener Zeit beileibe nicht so militaristisch durchdrungen war, wie M. Mann – wohl bedingt durch ungenügende Kenntnis des Quellenmaterials – glauben machen will. Gewiß war die militärische Macht ein bedeutender und wichtiger Faktor im Prozeß der Herausbildung und Selbstbehauptung des Staates von Akkade, „als Gestalter der sozialen Entwicklung“ (ebenda S. 285) ist sie zu jener Zeit aber wohl kaum anzusehen.

³⁴ Zu den Quellen vgl. jetzt I. J. Gelb–B. Kienast, *Die altakkadischen Königsinschriften des dritten Jahrtausends v. Chr.*, Stuttgart 1990 (FAOS 7).

³⁵ Vgl. bereits H. Neumann, JWG Sonderband 1987, S. 33 mit Anm. 45–49; zur Rolle von Enḫeduanna, der Tochter des Sargon, vgl. jetzt J. G. Westenholz, *Enḫeduanna, En-Priestess, Hen of Nanna, Spouse of Nanna*, in: H. Behrens–D. Loding–M. T. Roth (Hrsg.), *Dumu-e₂-dub-ba-a. Studies in Honor of Åke W. Sjöberg*, Philadelphia 1989, S. 539–556.

³⁶ Vgl. W. H. Ph. Römer, *Zur Siegesinschrift des Königs Utuḫengal von Unug (± 2116–2110 v. Chr.)*, Or. NS 54, 1985, S. 274–288; zu der im vorliegenden Zusammenhang relevanten Stelle (A III 9f.) vgl. ebenda S. 279, 283 und 286 (Literatur). Es ist umstritten, ob der in altbabylonischen Abschriften vorliegende Text tatsächlich auf eine Originalinschrift des Utuḫengal zurückgeht

sowie im Lugalbanda-Epos³⁸ gleichfalls darauf hin, daß stehende Heere in der Art von berufsmäßigen Eliteverbänden bzw. Kerntruppen eine bereits im 3. Jt. bekannte Einrichtung waren.

Der durch militärische Expansion errichtete Staat von Akkade war jedoch keineswegs stabil und wurde mehrfach von Aufständen und Unruhen erschüttert, die zwar zunächst niedergeschlagen werden konnten, in der Konsequenz aber zum Zerfall dieses ersten größeren Territorialstaates in der mesopotamischen Geschichte beitrugen. Schon der Nachfolger des Sargon, Rīmuš (2284–2275), sah sich zu Beginn seiner Regierungszeit einer Rebellion der südmesopotamischen Reichsteile gegenüber. Rīmuš schlug den Aufstand blutig nieder, zerstörte die Städte und schleifte deren Mauern. Die Inschriften berichten von Tausenden von Gefallenen.³⁹ Zum einen wird hier deutlich, daß der Partikularismus der ehemaligen Stadtstaaten, nunmehr zu Provinzen des Reiches geworden, weiterwirkte, zum anderen manifestiert sich in dem Aufbegehren der südmesopotamischen Städte der alte Gegensatz zwischen Königtum und Tempelaristokratie. Dieser wurde zusätzlich durch die Tatsache geschürt, daß das Königshaus von Akkade eigene Domänen errichtete, womit die Herrscher sowie die mit ihnen unmittelbar verbundene Beamtschaft ihre ökonomische Basis stärkten, wohl nicht zuletzt in Auseinandersetzung mit den traditionell starken Tempelwirtschaften der alten Stadtstaaten.⁴⁰ Die Ausdehnung des königlichen Bodeneigentums erfolgte einerseits durch den Ankauf großer Ländereien, wie etwa der sog. Manīstusu-Obelisk bezeugt,⁴¹ und zum anderen durch Okkupation von Ackerland infolge kriegerischer Auseinandersetzungen. So scheint nach einer Inschrift aus Girsu der König Narām-Sin (vielleicht in der Folge eines Feldzuges) Ackerland des Gebietes von Lagaš an seine Gefolgsleute neu verteilt zu haben.⁴² Aus anderen Quellen wissen wir, daß hohe Beamte, wie

oder als literarischer Text anzusehen ist. C. Wilcke, in: P. Garelli (Hrsg.), *Le palais et la royauté (archéologie et civilisation)*, Paris 1974 (CRRA 19), S. 192 Anm. 63 und D. O. Edzard, RIA VII, 1987–1990, S. 45 sprechen von einem ‚Utuḫgal-Epos‘; vgl. auch H. Steible, *Die neusumerischen Bau- und Weihinschriften, Teil 1: Inschriften der II. Dynastie von Lagaš*, Stuttgart 1991 (FAOS 9,1), S. 3 mit Anm. 8; D. O. Edzard, ZA 80, 1990, S. 166 Anm. 4.

³⁷ Šulgi 20; vgl. P. Steinkeller, in: McG. Gibson–R. D. Biggs (Hrsg.), *The Organization of Power. Aspects of Bureaucracy in the Ancient Near East*, Chicago 1987 (SAOC 46), S. 20 mit Anm. 5; zum Datum vgl. auch C. Wilcke, *Das Lugalbandaeos*, Wiesbaden 1969, S. 195. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Rolle des Aba-indasa als *ugula-erēn-KA-kešda*; dazu P. Michalowski, *The Royal Correspondence of Ur*, Ph.D. Yale University 1976, S. 61f. sowie OEC V 26, 3.

³⁸ Vgl. C. Wilcke, *Lugalbandaeos*, S. 195 (zu Z. 277 und 283); R. S. Falkowitz, JAOS 103 (1983) S. 107.

³⁹ Vgl. zusammenfassend A. Kammenhuber, AcAn 22, 1974, S. 221–223.

⁴⁰ Eine derartige Domäne scheint durch die Texte aus Umm el-Jir, dem alten Pugdan (so statt bisher Mugdan nach P. Steinkeller bei B. R. Foster, in: K. R. Veenhof (Hrsg.) *Cuneiform Archives and Libraries*, Leiden 1986 (CRRA 30), S. 49), dokumentiert zu sein; vgl. B. R. Foster, *An Agricultural Archive from Sargonic Akkad*, ASJ 4, 1982, S. 7–51; ders., ASJ 5, 1983, S. 173f. (Kollationen). Vgl. auch A. Westenholz, AfO 31, 1984, S. 80 mit Anm. 14.

⁴¹ Vgl. jetzt I. J. Gelb–P. Steinkeller–R. M. Whiting, *Earliest Land Tenure Systems in the Near East: Ancient Kudurrus*. Text, Chicago 1991 (OIP 104), S. 116–140; an älterer Literatur ist noch nachzutragen: Dž. M. Šarašenidze, *K perevodu obeliska Manīstusu*, KBS 4, 1973, S. 49–60; L. A. Čipirova, *Zemel'nye otnošenija v semejnoj obščine po „Obelisku Manīstusu“*, VDI 2/1988, S. 3–34.

⁴² Vgl. I. J. Gelb–P. Steinkeller–R. M. Whiting, OIP 104, S. 88–90 (zum historischen Hintergrund

etwa der einflußreiche Yetib-Mer zur Zeit der Könige Narām-Sîn und Šar-kališarri (2223-2198), über umfangreichen Landbesitz im Gebiet von Lagaš und Umma verfügten.⁴³ Derartige Landzuweisungen dürften wohl vor allem zu Lasten alten Tempel- bzw. Stadtfürsteneigentums erfolgt sein.

Wie eine Inschrift des Königs Rīmuš wahrscheinlich macht, ließ der Herrscher spezielle Lager für Kriegsgefangene bzw. Deportierte aus Umma und KIAN einrichten.⁴⁴ Verwaltungstexte aus altakkadischer Zeit lassen ein derartiges Lager in dem auf der Route von Umma nach Susa zu lokalisierenden Sabum vermuten. Es scheint als Arbeitslager für mindestens 1500 Männer aus Umma gedient zu haben, die möglicherweise für ein größeres Arbeitsvorhaben tätig gewesen sind.⁴⁵ Es ist in diesem Zusammenhang unerheblich, ob es sich dabei, wie W.W. Hallo vermutet, um ein Bauprojekt im Rahmen der militärischen Elam-Unternehmung des Rīmuš,⁴⁶ oder – wie P. Steinkeller meint – um Kanalarbeiten⁴⁷ bzw. – wie A. Westenholz betont – um Festungsbauaktivitäten in Vorbereitung militärischer Operationen gegen Elam bzw. zur Grenzsicherung noch unter Sargon gehandelt hat.⁴⁸ Entscheidend ist, daß hier offensichtlich eine größere Anzahl von Arbeitskräften aus dem sumerischen Süden zu öffentlichen Arbeiten gezwungen wurde.⁴⁹ Zieht man sowohl den nach wie vor vorhandenen Partikularismus der südbabylonischen Oberschicht als auch die hier geschilderte Ausbeutung von Dienstverpflichteten in Betracht, dann wird deutlich, daß bereits mit der Art der Bewältigung des sog. babylonischen Problems sozialer Zündstoff für zukünftige Erhebungen geschaffen wurde. Ähnliches kennen wir aus der Zeit der Wende vom 3. zum 2. Jt., als Arbeitskräftegruppen, die sich vor allem aus Martu-Nomaden rekrutierten,⁵⁰ zur Durchführung von öffentlichen Arbeiten, insbesondere bei der Instandhaltung und dem Ausbau der Kanalsysteme, gepreßt wurden. Die mittels außerökonomischem Zwang erreichte Aufstellung von Arbeitskräftegruppen konnte im äußersten Fall zu Arbeitsniederlegungen und Revolten unter den Dienstverpflichteten führen, wie die literarische Widerspiegelung dieser Situation mit dem Arbeitsstreik der Igiḡū-Götter im akkadischen Atramḡasis-Mythos zeigt.⁵¹

Wie folgenschwer die sozialen Auswirkungen der Strafexpedition des Rīmuš gegen die südbabylonischen Städte gewesen sind, verdeutlichen die mit A. Westenholz allerdings mit Vorbehalt zu interpretierenden Zahlenangaben in den Inschriften des Königs.⁵² Danach waren in der Schlacht

ebenda S. 90); etwas anders B. R. Foster, *The Sargonic Victory Stele from Telloh, Iraq* 47, 1985, S. 15–30, der den Text in die Zeit des Rīmuš datiert und die Landzuweisung mit der militärischen Befriedungspolitik dieses Königs gegenüber dem rebellischen Süden in Verbindung bringt.

⁴³ Vgl. A. Westenholz, AfO 31, 1984, S. 78 mit Anm. 12; S. 81 mit Anm. 17; ders., *The 'Akkadian' Texts, the Enlilimaba Texts, and the Onion Archive*, Kopenhagen 1987 (OSP II), S. 94f.

⁴⁴ Vgl. H. Hirsch, AfO 20, 1963, S. 59–61 (Rīmuš b5) bzw. I. J. Gelb–B. Kienast, FAOS 7, S. 202–205 (Rīmuš C 5); dazu ausführlich B. R. Foster, USP S. 47–50; H. Neumann, OLZ 84, 1989, S. 521–523.

⁴⁵ In diesem Sinne B. R. Foster, Or. NS 48, 1979, S. 158–160; ders., USP S. 50.

⁴⁶ Vgl. W. W. Hallo, in: E. Lipiński (Hrsg.), *State and Temple Economy in the Ancient Near East, I*, Leuven 1979 (OLA 5), S. 102.

⁴⁷ Vgl. P. Steinkeller, WZKM 77, 1987, S. 187.

⁴⁸ Vgl. A. Westenholz, AfO 31, 1984, S. 78. Eine Datierung der entsprechenden Texte in die Zeit des Sargon ist vorzuziehen; vgl. ebenda S. 77f.; A. Alberti, Or. NS 55, 1986, S. 189; ders., WO 18, 1987, S. 21, Anm. 6.

⁴⁹ Vgl. bereits H. Neumann, OLZ 84, 1989, S. 523.

⁵⁰ Zur Rolle der Martu-Nomaden im 3. Jt. vgl. etwa G. Buccellati, *The Amorites of the Ur III Period*, Neapel 1966; dazu C. Wilcke, *Zur Geschichte der Amurriter in der Ur III-Zeit*, WO 5, 1969–1970, S. 1–31; vgl. auch D. O. Edzard, *Mesopotamian Nomads in the Third Millennium B. C.*, in: J. Silva Castillo (Hrsg.), *Nomads and Sedentary Peoples*, El Colegio de México o. J., S. 37–45.

⁵¹ Vgl. M. Müller, *Zur historischen Wertung der Darstellung des Arbeitsstreiks der Igiḡū-Götter im altbabylonischen Atramḡasis-Mythos*, in: B. Brentjes (Hrsg.), *Der arbeitende Mensch in den Gesellschaften und Kulturen des Orients*, Halle/S. 1978, S. 120–131.

⁵² Zum folgenden vgl. A. Westenholz, in: M. T. Larsen (Hrsg.), *Power and Propaganda. A Symposium on Ancient Empires*, Kopenhagen 1979 (MCSA 7), S. 121 Anm. 18.

gegen Ur und Lagaš ca. 8000 Soldaten aus diesen Städten gefallen und etwa 5500 weitere wurden gefangen genommen. Darüber hinaus konskribierte man 6000 männliche Arbeitskräfte aus den besiegten Städten zu öffentlichen Arbeiten. Bei der für Ur und Lagaš angenommenen Einwohnerzahl von etwa 200 000 bedeutet dies, daß ca. 10 % der Bevölkerung der genannten Städte einschließlich des dörflichen Umlandes entweder den Tod fanden oder Zwangsarbeit verrichten mußten.

Trotz oder vielleicht gerade wegen der mit äußerster Härte durchgeführten Befriedungspolitik des Rīmūš im südlichen Teil des Reiches blieb der Staat von Akkade labil. In diesem Zusammenhang muß auch betont werden, daß interne Machtkämpfe innerhalb des Königshauses, die mehrfach zu Palastrevolten führten, zur Schwächung der staatlichen Zentralgewalt beitrugen. Besonders prekär war die Situation in der Regierungszeit des Königs Narām-Sin, als dieser sich nämlich einer gewaltigen Aufstandsbewegung gegenüber sah. Dazu gehörten, wenn man der späteren Überlieferung trauen darf,⁵³ nicht nur die babylonischen Städte, sondern auch die im Norden, Osten und nordwestlich von Akkade gelegenen Gebiete.⁵⁴ Eine besondere Rolle zumindest im Rahmen der südlichen Koalition gegen Narām-Sin scheint Kiš gespielt zu haben, das sich wahrscheinlich schon gegen Ende der Regierungszeit des Maništusu (2275–2260), des Vorgängers von Narām-Sin, selbständig gemacht und einen König eingesetzt hatte.⁵⁵ Der Überlieferung nach benötigte Narām-Sin ein Jahr, um die gegenwärtige Aufstandsbewegung schließlich in neun Schlachten zu zerschlagen und dem Reich von Akkade seine einstmalige Größe wieder zurückzugeben.⁵⁶

Die im Ergebnis dieser Auseinandersetzung⁵⁷ wiedergewonnene und in der Folgezeit unter Narām-Sin ausgebaute Macht der Dynastie von Akkade gab dem König die politischen Mittel in die Hand, die bereits unter seinem Vorgängern erfolgte Aufwertung des Königtums ideologisch-religiös weiter zu unter-

⁵³ Zu den Quellen vgl. J. G. Westenholz, JAOS 103, 1983, S. 330f. sowie jetzt R. Kutscher, *The Brockmon Tablets at the University of Haifa. Royal Inscriptions*, Haifa 1989, S. 13–16.

⁵⁴ Vgl. A. K. Grayson–E. Sollberger, *L'insurrection générale contre Narām-Suen*, RA 70, 1976, S. 103–128; Th. Jacobsen, *Iphur-Kiši and His Times*, AfO 26, 1978–1979, S. 1–14. A. Westenholz, MCSA 7, S. 122 Anm. 29 bemerkt zu Recht, daß „this great rebellion against Naram-Sin was surely a mayor crisis“.

⁵⁵ Vgl. Th. Jacobsen, AfO 26, 1978–1979, S. 5f.; etwas anders R. Kutscher, *Brockmon Tablets*, S. 18: „Soon after Naram-Sin's accession to the throne, Kiš breaks away from his rule and elects Iphur-Kiši its king.“

⁵⁶ Vgl. Th. Jacobsen, AfO 26, 1978–1979, S. 11f.; P. Michalowski, JCS 32, 1980, S. 239f. mit Anm. 19; W. Farber, Or. NS 52, 1983, S. 68f.; R. Kutscher, *Brockmon Tablets*, S. 18. Die Dichtung „Fluch über Akkade“ beschreibt, daß Narām-Sin zunächst sieben Jahre untätig blieb, bevor er gegen Nippur, das der südlichen Koalition angehörte, vorging; vgl. Th. Jacobsen, AfO 26, 1978–1979, S. 8. Zum Problem der Bewertung dieser Dichtung als historische Quelle vgl. J. S. Cooper, *The Curse of Agade*, Baltimore–London 1983, S. 10f.

⁵⁷ Unklar bleibt, wie sich die Aufstandsbewegung chronologisch in die Regierungszeit des Narām-Sin einordnet. Auf jeden Fall lag sie vor der Vergöttlichung des Königs (s. sogleich); vgl. die Überlegungen bei Th. Jacobsen, AfO 26, 1978–1979, S. 13f.; F. Carroué, ASJ 7, 1985, S. 91f. sowie den Text der Bassetki-Statue (Or. NS 52, 1983, S. 68f.; K. Hecker, TUAT II/4, S. 485f.; I. J. Gelb–B. Kienast, FAOS 7, S. 81–83 (Narāmsin 1); anders H. Hirsch, *Ideologie einer Stadt*, AfO 29–30, 1983–1984, S. 58–61). Während R. Kutscher, *Brockmon Tablets*, S. 17 davon ausgeht, „that the uprising in Mesopotamia was crushed some time during the early part of his reign, before his apotheosis“, plädiert A. Westenholz, OSP II, S. 28 indirekt für eine späte Ansetzung der „Großen Rebellion“. Zum Problem vgl. auch B. R. Foster, ARIM 8, 1990, S. 42.

mauern.⁵⁸ So war Narām-Sîn der erste mesopotamische Herrscher, der sich vergöttlichen ließ und als „Gott von Akkade“ bezeichnet wurde. Der König galt als Schutzgott des Landes, der nicht mehr mit einem bestimmten städtischen Kultzentrum in Verbindung zu bringen war, sondern für das Wohl des gesamten Reiches zu sorgen hatte.

Das Problem der Königsvergöttlichung ist vor allem unter zwei Aspekten zu sehen. Zum einen war es die in den Händen des Königs konzentrierte Machtfülle, die es dem Herrscher gestattete, sich mit göttlichen Attributen zu versehen. Zum anderen sollte durch die Vergöttlichung der Machtanspruch verdeutlicht werden, den der König gegenüber den Bewohnern seines ausgedehnten Territoriums, der Priesterschaft sowie den noch existierenden gentildemokratischen Institutionen erhob.⁵⁹

So erfolgreich die Politik des Narām-Sîn, der immerhin fast 40 Jahre an der Macht gewesen war,⁶⁰ sich auf der einen Seite darstellt, so widersprüchlich ist andererseits der Nachruhm, der diesem König zuteil wurde. So erscheint er in der gegen Ende des 3. Jt. entstandenen sumerischen Dichtung „Fluch über Akkade“ als Unheilsherrscher, dessen Hybris zum Untergang von Akkade geführt haben soll.⁶¹ Als Grund für den Zusammenbruch, bewirkt durch einen schweren Fluch der Götter, wird ein Sakrileg des Königs angegeben: die Eroberung und Plünderung von Nippur sowie die Zerstörung des Enlil-Heiligtums. Bei dieser in die Form einer Legende gekleideten Dichtung über Aufstieg und Niedergang der Dynastie von Akkade dürfte es sich um eine primär politisch motivierte Tendenzschrift handeln, die ihren geistigen Ursprung in der oppositionellen Haltung der Enlil-Priesterschaft von Nippur hatte.⁶² Abgesehen davon, daß der Zusammenbruch des Staates von Akkade historisch nicht mit der Regierungszeit des Narām-Sîn in Verbindung gebracht werden kann, widersprechen auch die Angaben bezüglich der Haltung des Königs zu Nippur und dessen Hauptheiligtum den überlieferten historischen Tatsachen. Inschriften und jüngst veröffentlichte Verwaltungstexte bezeugen, daß gerade unter Narām-Sîn mit dem Neubau und der prachtvollen Ausschmückung des Ekur, des Heiligtums des Gottes Enlil, begonnen wurde.⁶³ Wohl unter Ausnutzung des Umstandes, daß vor dem Beginn der Aufbauarbeiten das alte Heiligtum abgerissen werden mußte, reflektierten die Verfasser der Dichtung „Fluch über Akkade“ tendenziös die Zerschlagung der gegen Akkade gerichteten Aufstandsbewegung während der Regierungszeit des Narām-Sîn.⁶⁴

⁵⁸ Vgl. zum folgenden bereits H. Neumann, *Klio* 69, 1987, S. 305 (mit Literatur).

⁵⁹ Zum Problem der Königsvergöttlichung vgl. jetzt auch W. W. Hallo, *Texts, Statues and the Cult of the Divine King*, in: J. A. Emerton (Hrsg.), *Congress Volume Jerusalem 1986*, Leiden–New York–Kopenhagen–Köln 1988 (Suppl. VT 40), S. 54–66 sowie G. Selz, *ASJ* 12, 1990, S. 116 mit Anm. 35f.

⁶⁰ Zum Problem der Regierungsdauer vgl. zuletzt C. Wilcke, in: B. Hrouda (Hrsg.), *Isin-İšān Bahriyāt III. Die Ergebnisse der Ausgrabungen 1983–1984*, München 1987, S. 91.

⁶¹ Zur Dichtung vgl. oben Anm. 56 sowie P. Attinger, *Remarques à propos de la „malédiction d'Accad“*, *RA* 78, 1984, S. 99–121; D. O. Edzard, *Das „Wort im Ekur“ oder die Peripetie in „Fluch über Akkade“*, in: *Studies Åke W. Sjöberg*, S. 99–105.

⁶² Vgl. H. Neumann, *Klio* 69, 1987, S. 306 (mit Literatur).

⁶³ Vgl. A. Westenholz, *OSP* II, S. 21–29 mit den Texten Nr. 1–43.

Schon bald nach Regierungsantritt des Šarkališarrī, des Nachfolgers von Narām-Sin, begann der tatsächliche Niedergang der Akkade-Dynastie, bis der Staat schließlich unter den Angriffen des Gebirgsvolkes der Gutäer gänzlich zusammenbrach.⁶⁵ Die Dynastie von Akkade hatte es nicht vermocht, den Gegensatz zwischen Königtum und alter Stadtstaaten- und Tempelaristokratie aufzulösen. Aufstände und Unruhen lassen deutlich werden, daß die Sicherung des Herrschaftsgebietes durch eine Militärmacht allein nicht zu bewältigen war. Die noch bestehenden politischen und wirtschaftlichen Strukturen waren nicht in das neue Herrschaftssystem integriert worden.⁶⁶ Dies gelang erst den Königen der III. Dynastie von Ur, wenn auch letztlich nur für die Dauer von etwa 100 Jahren.

Es ist zuweilen behauptet worden, daß mit der Errichtung des Staates von Ur III gegen Ende des 22. Jh. so etwas wie eine „sumerische Restauration“ im Sinne einer Gegenbewegung der vorangegangenen Entwicklung gegenüber stattgefunden habe.⁶⁷ Dies ist jedoch, im ganzen gesehen, unzutreffend, da hier Erscheinungen, wie etwa die Betonung der sumerischen Tradition in Literatur, Religion und Kunst, unstatthaft auf die ökonomischen, politischen und sozialen Verhältnisse übertragen werden.⁶⁸ Von den Königen veranlaßte Maßnahmen, die bei oberflächlicher Betrachtung restaurativ gewesen zu sein scheinen, erweisen sich letztlich als Ausdruck einer den vorgefundenen Bedingungen und sich bietenden Möglichkeiten entsprechenden Politik, und zwar im Sinne der Schaffung und Sicherung eines hohen Maßes an politischer und wirtschaftlicher Stabilität des Reiches. Dies gilt insbesondere für jene Reformmaßnahmen, die mit der Regierungszeit des Šulgi, des zweiten Königs der III. Dynastie von Ur, zu verbinden sind.⁶⁹

Mit der Errichtung eines neuen Territorialstaates in Mesopotamien unter den Ur III-Königen war eine wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Reorganisation der zusammengefaßten Gebiete unvermeidbar. Indem bereits der Begründer der Dynastie, Ur-Nammu (2111–2094), die Grenzen von Verwaltungsbereichen neu festlegte bzw. verbindlich bestätigte,⁷⁰ schuf der König die Grundlage für eine Reichsverwaltung, deren Basis ein in Provinzen unterteiltes Staatsgebiet war. Die Provinzeinteilung folgte dabei wahrscheinlich im wesentlichen den Grenzen der alten Stadtstaatenterritorien.⁷¹ Für das Kerngebiet des Staates von Ur III, das heißt für Süd- und Nordbabylonien sowie den unteren Teil des Dijäla-Gebietes mit Ešnunna als Zentrum konnte P. Steinkeller jüngst etwa 20 derartige Provinzen nachweisen.⁷² Verwaltungsgliederungen aus der Zeit von Akkade scheinen zum Teil wieder rückgängig gemacht worden zu sein.⁷³ Mit der verwaltungsmäßigen Reorganisation des Staatsgebietes wurde historisch ge-

⁶⁴ Vgl. ebenda S. 28; Th. Jacobsen, AfO 26, 1978–1979, S. 13.

⁶⁵ Vgl. zusammenfassend J.-J. Glassner, *La chute d'Akkadé. L'événement et sa mémoire*, Berlin 1986.

⁶⁶ Vgl. auch H. Neumann, OLZ 84, 1989, S. 524 mit Anm. 43 (Literatur).

⁶⁷ Vgl. etwa *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus*, S. 159; darauf Bezug nehmend R. Barthel, in: *Gesellschaftstheorie*, S. 122.

⁶⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die kritische Studie von A. Becker, *Neusumerische Renaissance? – Wissenschaftsgeschichtliche Untersuchungen zur Philologie und Archäologie*, BagM 16, 1985, S. 229–316.

⁶⁹ Vgl. im Überblick P. Steinkeller, SAOC 46, S. 20f.

⁷⁰ Vgl. F. R. Kraus, *Provinzen des neusumerischen Reiches von Ur*, ZA 51, 1955, S. 45–75; P. Steinkeller, JCS 32, 1980, S. 25–27.

⁷¹ Vgl. ders., SAOC 46, S. 22.

⁷² Vgl. ebenda mit Anm. 12f.

⁷³ Dies bedarf noch einer näheren Untersuchung. Zu Besonderheiten altakkadischer Verwaltungspraxis vgl. etwa A. Westenholz, AfO 31, 1984, S. 81, wonach „the Akkadians appear to have established a loose network of rural centers between the cities“; vgl. auch ders., OSP II, S. 95f. Zur Möglichkeit, daß Umma und Lagaš in altakkadischer Zeit Teil derselben Provinz gewesen sein könnten, vgl. B. R. Foster, USP S. 88 mit Anm. 29.

wachsenen Verwaltungsbereichen mit bereits bestehenden und funktionierenden administrativen Strukturen Rechnung getragen, und man sicherte dadurch der zentralen Gewalt die Loyalität der örtlichen Verwaltung.⁷⁴ Zu Recht hat jüngst P. Steinkeller auf den dualen Charakter des Systems der neusumerischen Provinzverwaltung hingewiesen, manifestiert durch die Tätigkeit des jeweiligen Provinzstatthalters (*ensi*) einerseits und von ‚Militärgouverneuren‘ (*šakkana*)⁷⁵ andererseits. Letztere entstammten nicht den lokalen Aristokratien, sondern gehörten zu einer dem König direkt verpflichteten, die Interessen des Königshauses unmittelbar vertretenden Schicht von Beamten, die gewissermaßen auch als Gegengewicht zu den jeweiligen lokalen Behörden dienen sollten.⁷⁶ Ergänzt wurde diese Struktur durch ein ausgebautes und gut funktionierendes Botensystem im ganzen Land.⁷⁷ Darüber hinaus existierte eine königliche Ratsversammlung, die an der politischen Entscheidungsfindung zumindest beratend, wenn nicht sogar mitbestimmend beteiligt war. Zu ihr gehörten Generäle und lokale Statthalter. Aus den Quellen entsteht der Eindruck, daß die Ratsversammlung für den König ein willkommenes Mittel war, politische Entscheidungen auf breiterer Grundlage wirksam werden zu lassen.⁷⁸

Die Schaffung eines einheitlichen Verwaltungssystems für Süd- und Nordbabylonien wurde ergänzt durch eine Reihe von wirtschafts- und handelspolitischen Maßnahmen sowie durch Reformen im Bereich des Rechnungswesens und der Buchführung. Von entscheidender Bedeutung war die Tatsache, daß es den Herrschern der III. Dynastie von Ur gelang, mittels einer integrierten

⁷⁴ In diesem Sinne auch P. Steinkeller, SAOC 46, S. 24. Daß dies allerdings auch nicht ohne Probleme bleiben konnte, zeigt die Phase des Niedergangs des neusumerischen Reiches gegen Ende des 21. Jh., als es gerade die intakten und in gewissem Maße autarken Provinzen waren, die in rascher Folge von der Zentralgewalt abfielen; vgl. etwa C. Wilcke, *Drei Phasen des Niedergangs des Reiches von Ur III*, ZA 60, 1970, S. 54–69; H. Waetzoldt, WO 11, 1980, S. 141; vgl. auch unten Anm. 83.

⁷⁵ Zur Lesung von GİR.NITÁ = *šak(k)ana* vgl. E. Sollberger, *The Business and Administrative Correspondence under the Kings of Ur*, Locust Valley 1966 (TCS I), S. 172; J. van Dijk, Or. NS 58, 1989, S. 445 Anm. 6 sowie ausführlich A. Goetze, *Šakkanakku of the Ur III Empire*, JCS 17, 1963, S. 1–31.

⁷⁶ Vgl. P. Steinkeller, SAOC 46, S. 24–27. Zu weiteren Aspekten der Verwaltungshierarchie, insbesondere im Bereich der Reichsverwaltung, vgl. die bei H. Neumann, JWG Sonderband 1987, S. 44f. Anm. 64 notierte Literatur.

⁷⁷ Vgl. dazu in Auswahl R. C. McNeil, *The "Messenger Texts" of the Third Ur Dynasty*, PhD. University of Pennsylvania 1970; M. Sigrist, *Les courriers de Lagaš*, in: L. de Meyer–H. Gasse–F. Vallat (Hrsg.), *Fragmenta Historiae Elamicae. Mélanges offerts à M. J. Steve*, Paris 1986, S. 51–63; M. Yoshikawa, *GABA-aš and GABA-ta in the Ur III Umma Texts*, ASJ 10, 1988, S. 231–241.

⁷⁸ Vgl. C. Wilcke, CRRA 19, S. 182f.; ders., *Politische Opposition nach sumerischen Quellen: Der Konflikt zwischen Königtum und Ratsversammlung. Literaturwerke als politische Tendenzschriften*, in: *La voix de l'opposition*, S. 37–65; ders., ZA 60, 1970, S. 62ff. Unter der Herrschaft des Amarsu'ena (2045–2037) und des Šu-Sin (2036–2028), der Nachfolger des Šulgi, scheinen die Kompetenzen der Ratsversammlung jedoch immer weiter zurückgedrängt worden zu sein. Im Zusammenhang damit könnte ein Amt an Bedeutung gewonnen haben, dessen Inhaber konventionell als „Großwesir“ oder „Kanzler“ (*sukkal-maḥ*) bezeichnet werden. Vgl. außer der soeben zitierten Literatur noch Dsch. M. Scharaschenidze, *Die sukkal-maḥ des alten Zweistromlandes in der Zeit der III. Dynastie von Ur*, AcAn 22, 1974, S. 103–112; dazu H. Waetzoldt, WO 11, 1980, S. 139f.; P. Steinkeller, SAOC 46, S. 26 mit Anm. 21.

Palast- und Tempelwirtschaft ihre eigene ökonomische Basis zu stärken. Durch Berücksichtigung vorhandener Traditionen und durch Aufbau eines die Tempelwirtschaften einschließenden hierarchisch gegliederten Verwaltungssystems im Bereich der Produktion wurden die bestehenden Strukturen der Tempelverwaltung in die staatliche Wirtschaftsadministration integriert, so daß der Gegensatz zwischen königlicher Verwaltungsorganisation und Priesterschaft weitgehend aufgelöst werden konnte.⁷⁹

Daß die hier nur angedeuteten Maßnahmen zur politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung des Reiches sich vor allem mit Šulgi in Verbindung bringen lassen, hängt wohl auch nicht unwesentlich mit der Persönlichkeit dieses Königs zusammen, der ganz sicher einer der gebildetsten, begabtesten und – wie wir heute sagen würden – aufgeklärtesten Herrscher des alten Mesopotamiens war. Davon zeugen nicht nur die tatsächlich nachweisbaren Erfolge seiner Politik, sondern auch die literarische Überlieferung, die den König und seine Taten zum Inhalt hat. Daß er im Bewußtsein späterer Generationen lebendig blieb, ist ohne Zweifel mit seiner herausragenden Persönlichkeit zu erklären.⁸⁰

Von besonderer Bedeutung sind im vorliegenden Zusammenhang jene Maßnahmen, die Šulgi im Bereich des Rechtswesens getroffen hatte. Nach neuesten Erkenntnissen sind ihm die ersten Gesetze in der Geschichte Mesopotamiens zuzuweisen, die bislang unter der Bezeichnung „Kodex Ur-Nammu“ bekannt waren.⁸¹ Ganz sicher ist es kein Zufall, daß die ältesten uns bekannten Gesetze Mesopotamiens erst aus der Zeit des ausgehenden 3. Jt. stammen. Man wird in diesem Umstand den Ausdruck für eine neue Qualität politischer, ökonomischer und sozialer Verhältnisse zu sehen haben, wie sie sich im Zusammenhang mit der Durchsetzung des territorialstaatlichen Prinzips in der zweiten Hälfte des 3. Jt. entwickelt hatte. Die territoriale Ausdehnung des Staates, die erweiterten handels- und wirtschaftspolitischen Möglichkeiten insgesamt sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen an die staatliche Administration, die Veränderungen im Bereich der politischen Strukturen der Gesellschaft sowie – und dies nicht zuletzt – die weitere Ausprägung sozialer Gegensätze einerseits und der zunehmende Kompliziertheitsgrad in den privatrechtlichen Verhältnissen andererseits dürften den Prozeß der Ausformung staatlich sanktionierter Normen in entscheidender Weise gefördert haben. Die Durchsetzung staatlicher Autorität im Rahmen der bestehenden Rechtsbeziehungen und Rechtspraxis wird insbesondere durch die überlieferten Gerichtsurkunden und Prozeßprotokolle deutlich. Insgesamt läßt sich gegen Ende des 3. Jt. eine weitere Vervollkommung des Rechts nachweisen. Dies ist Ausdruck der Durchsetzung politischer Interessen

⁷⁹ Vgl. H. Neumann, JWG Sonderband 1987, S. 34f.

⁸⁰ Vgl. G. Komoróczy, *AcOr* 32, 1978, 49–60; J. Klein, *Three Šulgi Hymns. Sumerian Royal Hymns Glorifying King Šulgi of Ur*, Ramat Gan 1981.

⁸¹ Vgl. S. N. Kramer, *The Ur-Nammu Law Code: Who Was Its Author?*, *Or.* NS 52, 1983, S. 453–456. Zum Gesetzeswerk vgl. insbesondere J. J. Finkelstein, *The Laws of Ur-Nammu*, *JCS* 22, 1969, S. 66–82; F. Yildiz, *A Tablet of Codex Ur-Nammu from Sippar*, *Or.* NS 50, 1981, S. 87–97; W. H. Ph. Römer, *Aus den Gesetzen des Königs Urnammu von Ur*, *TUAT* 1/1, S. 17–23 (mit weiterer Literatur); H. Neumann, „Gerechtigkeit liebe ich ...“. *Zum Strafrecht in den ältesten Gesetzen Mesopotamiens*, *Altertum* 35, 1989, S. 13–22. Zu jüngst vorgetragenen Bedenken gegen eine Datierung des Gesetzestextes in die Regierungszeit des Šulgi vgl. P. Michalowski, in: *Studies Åke W. Sjöberg*, S. 384ff.; vgl. auch H. Sauren, *OLP* 20, 1989, S. 11ff.

des Staates unter den neuen Bedingungen des Territorialstaates. Zugleich macht die Rechtsentwicklung in dieser Zeit deutlich, wie seitens des Staates auf differenziertere soziale Beziehungen und kompliziertere Eigentums- und Abhängigkeitsverhältnisse reagiert wurde.⁸²

Schon bald nach dem Regierungsantritt des letzten Königs der III. Dynastie von Ur, Ibī-Sîn (2027–2003), begann der Niedergang des Reiches. In relativ kurzer Zeit fielen nacheinander einige wichtige Provinzen von der Zentralregierung ab: Ešnunna, Puzriš-Dagān, Susa, Umma, Lagaš, Isin, Nippur. Neben inneren ökonomischen und sozialen Widersprüchen wirkten hier latente partikuläre Bestrebungen der in den Grenzen der alten Stadtstaaten weiterexistierenden Provinzen. Der Abfall von Ešnunna und anderer östlicher Reichsteile wurde vielleicht auch durch den verstärkten Zustrom von Nomaden begünstigt. Im 24. Regierungsjahr des Ibī-Sîn schließlich wurde Ur, die einstmalige Hauptstadt, von einer Koalitionsarmee aus Elam und Šimaški eingenommen.⁸³ Wie die spätere Entwicklung in altbabylonischer Zeit zeigt, knüpfte man zunächst direkt an die Strukturen und Organisationsprinzipien der Ur III-Zeit an, wie etwa in Isin,⁸⁴ bevor im Zuge wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen auch die politischen Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen mehr oder weniger tiefgreifende Modifizierungen erfuhren, wie in Larsa und dann vor allem im Herrschaftsbereich der I. Dynastie von Babylon.⁸⁵

Insgesamt gesehen, war die Periode der III. Dynastie von Ur von großer Bedeutung für die wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung in Mesopotamien. Wirtschaftsverwaltung, Rechtswesen und literarisches Schaffen – um nur einige Bereiche zu nennen – der folgenden Jahrhunderte verdanken den Leistungen der Ur III-Zeit viele Impulse. Daß im Prozeß der Durchsetzung des territorialstaatlichen Prinzips in Mesopotamien, in dessen Verlauf die Staaten von Akkade und Ur III zwei qualitativ unterschiedliche, jedoch notwendige Entwicklungsstadien verkörpern, dem subjektiven Faktor, der Austragung politischer und sozialer Gegensätze im Komplex der gesellschaftlichen Triebkräfte insgesamt eine wesentliche Bedeutung zukam, sollte zumindest im Ansatz deutlich geworden sein.

⁸² Vgl. H. Neumann, *Einige Erwägungen zu Recht und Gesellschaft in Mesopotamien in frühstaatlicher Zeit*, in: P. Vavroušek–V. Souček (Hrsg.), *Šulmu. Papers on the Ancient Near East Presented at International Conference of Socialist Countries* (Prague, Sept. 30–Oct. 3, 1986), Prag 1988, S. 211–224.

⁸³ Vgl. die oben Anm. 74 zitierte Literatur sowie J. van Dijk, *Ibī'erra, Kindattu, l'homme d'Elam, et la chute de la ville d'Ur*, JCS 30, 1978, S. 189–208; E. Sollberger, *Ibī-Su'en*, RIA V, 1976–1980, S. 1–8; P. Michalowski, *The Lamentation over the Destruction of Sumer and Ur*, Winona Lake 1989, S. 1–3 (mit Literatur).

⁸⁴ Dies läßt sich zumindest für den Bereich der handwerklichen Produktion feststellen; vgl. H. Neumann, *Handwerk in Mesopotamien. Untersuchungen zu seiner Organisation in der Zeit der III. Dynastie von Ur*, Berlin 1987, S. 70f. Anm. 345; M. Van De Mierop, *Crafts in the Early Isin Period: A Study of the Isin Craft Archive from the Reigns of Ibī-Erra and Šū-ilīšu*, Leuven 1987 (OLA 24).

⁸⁵ Vgl. zusammenfassend H. Klengel, *Einige Bemerkungen zur sozialökonomischen Entwicklung in der altbabylonischen Zeit*, AcAn 22, 1974, S. 249–257; ders., *König Hammurapi und der Alltag Babylons*, Zürich 1991; vgl. auch die Literaturzitate bei H. Neumann, OZL 85, 1990, S. 551 mit Anm. 8–13.